

Entschließungsantrag **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2719 und 13/5456 –

Bürgerrechtssituation von Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit der rechtspolitischen Entwicklung in den Nachbarländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erklärt anlässlich des Christopher-Street-Day:

Am 28. Juni begehen Lesben und Schwule weltweit den „Christopher-Street-Day“. Er erinnert an die Entstehung der neueren schwulen und lesbischen Bürgerrechtsbewegung im Jahr 1969. Auch in der Bundesrepublik Deutschland finden von Mitte Juni bis Mitte Juli zahlreiche Veranstaltungen statt, auf denen schwule Bürger und lesbische Bürgerinnen für ihre Gleichberechtigung in der Gesellschaft eintreten.

Zusätzlich wird dieses Jahr ein Jubiläum gefeiert: Vor hundert Jahren, am 15. Mai 1897, gründete in Berlin der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“. Das Komitee war die erste Organisation, die sich für die Bürgerrechte der Homosexuellen einsetzte. Es arbeitete bis zur Zerschlagung der ersten deutschen Homosexuellenbewegung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933.

Der Deutsche Bundestag nimmt dieses Jubiläum und den Christopher-Street-Day zum Anlaß, auf die Situation der homosexuellen Minderheit in der Gesellschaft aufmerksam zu machen.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Lesben und Schwule selbstbewußt Anerkennung erkämpft. Vollständige Gleichberechtigung und umfassende gesellschaftliche Akzeptanz sind für Schwule und Lesben aber längst noch nicht erreicht.

Es ist immer noch keine Selbstverständlichkeit, daß Schwule und Lesben im Alltag, im Beruf oder auch in der Politik frei von Anfeindungen auftreten können.

Immer wieder geraten Schwule und Lesben ins Visier minderheitenfeindlicher Hetze. Selbsthilfe-Organisationen berichten von einem beträchtlichen Ausmaß antihomosexueller Gewalt.

Der Gewalt gegen die homosexuelle Minderheit muß entschieden begegnet werden. Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen jede Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Weiter bestehenden Vorurteilen in Teilen der Gesellschaft muß aktiv entgegengewirkt werden. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der Gesellschaft einzusetzen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion